

---

Abteilung: Gleichstellungsbeauftragte  
Fachbereich: Geschäftsbereich Landrätin  
Sachbearbeiter: Frau Gilles (Tel. 02641/975-349)  
Aktenzeichen: GStB  
Vorlage-Nr.: GStB/001/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel	11.11.2024	öffentlich	Entscheidung

**Förderung eines Verhütungsmittelfonds der  
Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel beschließt, die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Ahrweiler mit einem Betrag von 3.000 € zu fördern.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

3.000 €

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Das vom Sozial- und Gesundheitsbeirat am 07.05.2024 beschlossene Konzept zur Gesundheitsförderplanung im Kreis Ahrweiler richtet den Fokus auf gezielte Ansätze und Maßnahmen, durch die u. a. sozialer und somit gesundheitlicher Beeinträchtigung entgegengewirkt wird. Hier sollen Menschen mit besonderen Bedarfen oder in belastenden Lebenslagen erreicht werden, wobei die Soziallage eines der zentralen Kriterien darstellt.

Für gesetzlich Krankenversicherte ab 22 Jahren gibt es keine Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch die Krankenkassen. Für Frauen mit geringem Einkommen und Frauen im Sozialleistungsbezug ist dadurch der Zugang zu sicheren und gesundheitsschonenden Verhütungsmitteln aus finanziellen Gründen eingeschränkt.

Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin und Sexualwissenschaften befürworten die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln. So erklärten Sachverständige bereits am 07.11.2018 in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags, insbesondere für Frauen mit geringem Einkommen seien die Verhütungskosten zu hoch und führten zu ungewollten medizinischen und sozialen Komplikationen. Die Bundesregierung hat zwar entsprechend in ihrem Koalitionsvertrag eine Kostenübernahme für Geringverdienende vereinbart, eine Umsetzung ist jedoch nicht erfolgt.

Um bis zu einer möglicherweise zukünftigen bundesweiten Regelung Frauen und Paare im Kreis Ahrweiler bei der Familienplanung zu unterstützen, ungeborenes Leben zu schützen und Schwangerschaftskonflikte zu vermeiden, regten die Schwangerschaftsberatung des Caritasverbands Rhein-Mosel-Ahr e.V. und die Schwangerschaftsberatung Donum Vitae Ahrweiler e.V. bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises an, für den Kreis Ahrweiler einen Verhütungsmittelfonds einzurichten.

Es wurde vereinbart, die Rahmenbedingungen und Ausgestaltung eines Fonds mit den Mitgliedern des Arbeitskreises der Kommunalpolitikerinnen „Keine Gewalt gegen Frauen“ zu erarbeiten. Dies erfolgte in zwei Arbeitstreffen am 11.04.2024 und am 01.07.2024. Im Arbeitskreis sind derzeit Frauen aus den Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, sowie der FWG vertreten.

Über die Ergebnisse wurde in der Sitzung des Regionalen Runden Tisches (RRT) gegen Gewalt Kreis Ahrweiler am 11.07.2024 berichtet. Der RRT begrüßt ausdrücklich die Einrichtung des Fonds, der perspektivisch überwiegend aus Spendenmitteln finanziert werden soll und sprach sich dafür aus, den Sozial- und Gesundheitsbeirat um eine einmalige Anschubfinanzierung zu bitten.

Aus den Erfahrungen bereits bestehenden Fonds in anderen Landkreisen, beispielsweise im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Westerwaldkreis, hat sich eine finanzielle Ausstattung ab einem Betrag von 5.000 € zu Projektbeginn bewährt. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Diözesanverband Trier hat bereits eine Spende in Höhe von 2750 € zugesagt.

Der Caritasverband hat sich bereit erklärt die Mittel des Fonds zentral zu verwalten

und setzt hierfür eine Fallkostenpauschale von 15 € an.  
Der Verhütungsmittelfonds soll ab dem 01.01.2025 eingerichtet werden.  
Antragsberechtigt sind Frauen mit Wohnsitz im Kreis Ahrweiler ab dem Alter von 22 Jahren. Nachweise über den Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG oder über ein geringes Einkommen sind bei Antragstellung vorzulegen.

Bezuschusst werden können ärztlich verordnete, langfristige Verhütungsmittel wie Spirale und Hormonimplantate und Dreimonatsspritze. In der Regel ist ein Eigenanteil von 50 € von den Antragstellerinnen zu tragen.

Anträge sind bei den beiden Schwangerschaftsberatungsstellen zu stellen, wobei ein Beratungsgespräch Voraussetzung ist. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten die Antragstellerinnen eine Bescheinigung zur anteiligen Kostenübernahme zur Vorlage bei ihrem Arzt oder ihrer Ärztin.

Bewilligte Zuschüsse werden nicht an die Antragstellerinnen ausgezahlt, sondern direkt mit den niedergelassenen Gynäkologen und Gynäkologinnen sowie den Apotheken abgerechnet.

Als Auftakt soll der Fonds mit einer Veranstaltung beworben werden, mit der auch der Beratungsansatz in den Vordergrund rücken soll. Unter dem Arbeitstitel „Das richtige Verhütungsmittel für mich“ ist ein Informationsabend im 1. Quartal 2025 geplant.

Zur Finanzierung des Förderbetrags in Höhe von 3.000 € könnten im Rahmen der erwähnten Anschubfinanzierung Restmittel der Gesundheitsförderplanung für 2024 (Teilhaushalt 10) verwendet werden.

In einer der kommenden Sitzungen wird ein Sachbestandsbericht erfolgen.

Im Auftrag



Rita Gilles  
Beauftragte für Gleichstellung und Integration